Bundesministerium
des Innern

Gisela Piltz MdB

| | | |
|---|---|---|
| Bearbeiter | 14. Feb. 2008 | WV |
| RS | | [illegible] |
| AE | | zdA |
| Zusage | Weitergabe an: | Absage |


POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-1117
FAX +49 (0)1888 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de


DATUM 12. Februar 2008

An das
Mitglied des
Deutschen Bundestages
Frau Gisela Piltz
11011 Berlin

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2008**
HIER **Arbeitsnummer 2/18**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. August Hanning


ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße

Schriftliche Frage der Abgeordneten Gisela Piltz
vom 5. Februar 2008
(Monat Februar 2008, Arbeits-Nr. 2/18)

---

Frage
Welche Eckpunkte enthält das Grobkonzept zur Einführung des elektronischen Personalausweises?

Antwort
Das Grobkonzept zur Einführung des elektronischen Personalausweis sieht in seinen Eckpunkten vor, dass

- der Personalausweis zukünftig im Scheckkartenformat (ID1) hergestellt wird. Er erhält einen kontaktlosen Chip für alle elektronischen Funktionen.

- der Personalausweis ein biometrisches Gesichtsbild erhält, das aufgedruckt und elektronisch gespeichert wird. Zusätzlich werden zwei Fingerabdrücke - in der Regel der Zeigefinger - elektronisch gespeichert.

- der Personalausweis mit der Möglichkeit zum elektronischen Identitätsnachweis durch die BürgerInnen und Bürger für E-Government- und E-Business-Anwendungen ausgestattet wird („Ausweis im Internet"). Ziel dieser Funktion ist die gegenseitige Authentisierung von Diensteanbietern (z.B. Onlinehändler) und Bürgerinnen und Bürgern. Es liegt in der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger welche personenbezogene Daten aus Ihrem Personalausweis elektronisch an welchen Diensteanbieter übermittelt werden, indem sie ihre Geheimnummer eingeben müssen. Zusätzlich haben dabei die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit unter einem Pseudonym zu handeln ohne ihre personenbezogenen Daten offen legen zu müssen.

- der neue Personalausweis für die qualifizierte elektronische Signatur vorbereitet sein wird, mit der handschriftlichen Unterschriften vergleichbare Signaturen auf elektronischem Wege geleistet werden können.